

99110040247000

Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beförderung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013115/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040247000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörper und tierische Nebenprodukte Beförderung
Leistungsbezeichnung II	Registrierung für Beförderung von tierischen Nebenprodukten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierkörperbeseitigung, Tiernebenprodukte Transport, Tierreste Transport
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	Artikel 23 der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002
Teaser	Unternehmer, die tierische Nebenprodukte befördern, müssen die zuständige Stelle vor Aufnahme der Tätigkeit informieren und werden dort entsprechend registriert, soweit es nicht Teil einer Tätigkeit eines zugelassenen Betriebes ist.
Volltext	Alle Unternehmer, die tierische Nebenprodukte oder deren Folgeprodukte transportieren wollen, unterliegen gemäß der VO (EG) Nr. 1069/2009 grundsätzlich der Registrierungspflicht.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Auszug Gewerberegister
Voraussetzungen	• Sie sind Unternehmer. • Ihr Gewerbe liegt auf dem Gebiet Hamburgs. • Sie wollen tierische Nebenprodukte transportieren. • Weitere Voraussetzungen variieren je nach Art der Tätigkeit und müssen im Einzelfall geprüft werden.
Kosten	Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung.
Verfahrensablauf	• Sie als Unternehmer stellen einen Antrag bei der zuständigen Stelle unter Angabe aller erforderlichen Angaben. Die sind zum Beispiel: Name Anschrift Angaben, welche Art von tierischen Nebenprodukten befördert werden sollen • Die zuständige Stelle prüft die eingereichten Unterlagen. • Ihr Unternehmen erhält eine Registrierung inklusive

Modul	Sachverhalt
	einer Registriernummer.
Bearbeitungsdauer	Der Prüfaufwand ist je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich.
Frist	Die Registrierung hat vor Beginn der Tätigkeit zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Registrierung für Beförderung von tierischen Nebenprodukten • Registrierung für den Transport von tierischen Nebenprodukte oder deren Folgeprodukte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)